



# I n f o r m a t i o n e n

## über die Aufnahme in die Berufsfachschule III Sozialpädagogik Sozialpädagogische Assistentinnen/Sozialpädagogische Assistenten

### Bildungsziel

Der **zweijährige Bildungsgang** ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die bei Eintritt in die Ausbildung bereits über den Mittlerem Schulabschluss verfügen, den Berufsabschluss als

**„Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ bzw.**

**„Staatlich geprüfte Sozialpädagogischen Assistent“**

und bietet die Möglichkeit bei Besuch von zusätzlichem Unterricht die vollständige **Fachhochschulreife** zu erwerben.

Der Abschluss befähigt zum beruflichen Einsatz als zusätzliche Betreuungskraft in sozialpädagogischen Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten. Aufbauend auf diese Berufsausbildung kann eine Weiterqualifizierung zur Erzieherin/zum Erzieher an einer Fachschule für Sozialpädagogik, z. B. an der Beruflichen Schule in Bad Oldesloe (Dauer: verkürzt zwei Jahre, regulär drei Jahre, in Teilzeit 3,5 Jahre), erfolgen.

Nach Abschluss dieses Bildungsganges und Erreichen der Fachhochschulreife kann ein Studium an allen Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden.

### Unterricht

Der Unterricht wird grundsätzlich montags bis freitags von 07:55 Uhr – 14:40 Uhr mit unterschiedlicher Stundenanzahl erteilt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre fachpraktische Ausbildung in sozialpädagogischen Einrichtungen, die insgesamt 20 Wochen umfasst. Diese Praxiswochen finden in der Regel im zweiten und dritten Halbjahr statt und können teilweise auch in Ferienzeiten stattfinden. Die theoretischen Grundlagen werden in folgenden Lernfeldern vermittelt:

<b><u>Fachrichtungsbezogener Bereich mit Lernfelder</u></b>
LF 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln
LF 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
LF 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten
LF 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren
Wahlpflichtbereich
<b><u>Berufsübergreifende Unterrichtsfächer</u></b>
Deutsch/Kommunikation
Wirtschaft/Politik
Religion/Philosophie
Englisch
<b><u>Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife</u></b>
Mathematik

### Aufnahmebedingungen

In die Berufsfachschule III kann aufgenommen werden, wer den Mittleren Schulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss besitzt bzw. in die Oberstufe des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges versetzt wurde.

Bei einer Schulplatzzusage muss zur Einschulung **ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis** beantragt werden, aus dem nicht ersichtlich werden darf, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung ungeeignet ist.

Weiterhin ist eine Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz notwendig, diese wird während der Ausbildung durchgeführt. Die Erstbelehrung muss durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgen und ist kostenpflichtig. Nachbelehrungen werden kostenfrei in der Schule durchgeführt.

## Aufnahmeverfahren

Bewerbungen für das kommende Schuljahr sind bis zum 28./29. Februar eines jeden Jahres einzureichen. Nachträgliche Bewerbungen werden im Nachrückverfahren berücksichtigt. Die Anmeldung erfolgt auf Anmeldeformularen, die im Schulsekretariat während der Öffnungszeiten erhältlich sind oder unter [www.bs-oldesloe.de](http://www.bs-oldesloe.de) heruntergeladen werden können.

## Der Anmeldung sind beizufügen:

- ein lückenloser **tabellarischer Lebenslauf**
- eine **beglaubigte Zeugniskopie** über den **Mittleren Schulabschluss** oder einen vergleichbaren Abschluss (sofern dieser noch nicht vorliegt - das letzte Halbjahreszeugnis) oder eines Versetzungszeugnisses in die Oberstufe des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges
- das letzte **Zeugnis der Berufsschule** (falls vorhanden)
- die **Einwilligung der Erziehungsberechtigten**, falls die Bewerberin/der Bewerber minderjährig ist
- **Nachweiskopie** eines Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. pädagogischen Praktikums (falls vorhanden)

Wenn keine deutschen Schulzeugnisse vorgelegt werden können, müssen eine Anerkennung des Zeugnisses eines deutschen Kultusministeriums sowie ein Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 GER beigelegt werden.

Gehen mehr Anträge ein als Plätze vorhanden sind, so wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Hierzu wird eine Notensumme aus den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Wirtschaft/Politik und Naturwissenschaft gebildet.

Ein geleistetes/-r Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst oder ein mindestens 3-monatiges sozialpädagogisches Praktikum verbessern die Notensumme, wenn diese nachgewiesen werden.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel Ende März/Anfang April zugestellt, von vorherigen Rückfragen bitten wir abzusehen. Mündliche Auskünfte können nicht erteilt werden. Erfahrungsgemäß wird bis zum Beginn des Schuljahres durch Absagen ein Teil der vergebenen Plätze wieder frei. Die Schule benachrichtigt dann unverzüglich die Bewerberinnen/die Bewerber, die als nächste auf der Nachrückerliste stehen.

**Hinweis:** Da die Bewerbungsunterlagen nach der datentechnischen Erfassung für die Dauer der Aufbewahrung in Aktenordnern abgeheftet werden, müssen zu diesem Zweck Mappen, Klarsichthüllen und dergleichen entfernt werden. Folglich können die Kosten gleich eingespart werden. Dem Schulsekretariat wird damit die Arbeit erleichtert.

Der Aufnahmeantrag ist an folgende Anschrift zu richten:

**Berufliche Schule des Kreises Stormarn  
Schanzenberg 2 a  
23843 Bad Oldesloe**

## Prüfungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Die Berufsfachschule schließt mit einer Prüfung ab. Dieser Abschluss berechtigt zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung:

**„Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ bzw.  
„Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“**

Gleichzeitig kann unter bestimmten Voraussetzungen mit diesem Abschluss die komplette Fachhochschulreife erworben werden, die zum Studium an allen Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

## Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

Der Schulbesuch ist kostenlos. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Eventuelle Kostenbeiträge für Exkursionen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern sind vom Schüler bzw. von der Schülerin zu tragen.

Unter gewissen Voraussetzungen kann eine Bundesausbildungsförderung (BAföG) gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe

Stand: 12/2018